

# Merkblatt zum Beurteilungsschreiben der Aschenanalyse

## 1. Was darf verbrannt werden?

### Als Holzbrennstoffe gelten:

- Naturbelassenes stückiges Holz einschliesslich anhaftender Rinde, insbesondere Scheitholz, Holzbriketts, Reisig und Zapfen sowie unbenutzte, durch ausschliesslich mechanische Bearbeitung entstandene Abschnitte aus Massivholz.
- Naturbelassenes nichtstückiges Holz, insbesondere Holzpellets, Hackschnitzel, Späne, Sägemehl, Schleifstaub und Rinde.
- Unbehandeltes Altholz in Form von Zaunpfählen, Bohnenstangen und weiteren Gegenständen aus Massivholz, die im Garten oder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden.

### Als Holzbrennstoffe für Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung über 40 kW, welche periodisch gemessen werden gelten:

- Restholz aus der Holzverarbeitenden Industrie und dem Holzverarbeitenden Gewerbe, soweit das Holz bemalt, beschichtet, verleimt oder in ähnlicher Weise behandelt ist. Davon ausgenommen ist Holz, das druckimprägniert ist oder Beschichtungen aus halogenorganischen Verbindungen enthält.
- Unbehandeltes Altholz in Form von Einwegpaletten aus Massivholz.

### Nicht als Holzbrennstoffe gelten:

- Altholz aus Gebäudeabbrüchen, Umbauten oder Renovationen, Restholz von Baustellen, alte Holzmöbel und Altholz aus Verpackungen, einschliesslich Paletten mit Ausnahme der Einwegpaletten.
- Alle übrigen Stoffe aus Holz, wie Altholz oder Holzabfälle, die mit Holzschutzmitteln nach einem Druckverfahren imprägniert wurden oder Beschichtungen aus halogenorganischen oder bleihaltigen Verbindungen aufweisen oder mit Holzschutzmitteln wie Pentachlorphenol intensiv behandelte wurden.

## 2. Mögliche Herkunft der Fremd- und Schadstoffe in der Rostasche

Dieser Punkt soll den Anlagenbetreibern aufzeigen, wo die mögliche Ursache einer Beanstandung zu suchen ist. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

### Visuelle Untersuchung:

<b>Metallrückstände:</b> (Nägel, Schrauben, Bostichklammern etc.)	Altholz von Möbeln, Fenstern, Türen, Böden, Täfer und Balken (aus Gebäudeabbrüchen, Umbauten und Renovationen) sowie Verpackungsholz (Kisten, Harassen, Paletten, etc.) und Altpapier
<b>Verpackungsreste:</b>	Papier, Karton, Kunststoff und Alufolie von Verpackungen, Milchtüten oder ähnlichem

### Instrumentelle Analyse (Labor):

<b>Blei:</b>	Farben, Grundierungen, Pressspanfüsse von Paletten, Kabelschutzrohre, Obst- / Fruchtkisten, Mehrwegpaletten
<b>Chrom:</b>	Werkzeugabrieb, Holzschutzmittel, Mehrwegpaletten
<b>Kupfer:</b>	Holzschutzmittel, Fungizide, Auswaschungen von Kupferteilen
<b>Zink:</b>	Farben, Auswaschungen von der Dachrinne oder anderen verzinkten Teilen, Pressspanfüsse von Paletten
<b>Chlor:</b>	Holzleim, Spanplatten, PVC, Pavatex, Obst- / Fruchtkisten, Mehrwegpaletten, Farben, Papier, Holzschutzmittel